



Entwässerungsplanung; Sanierung Abwassersystem im Gebiet Hausmatte; Genehmigung des Bauprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 11. September 2024
Zuständig: Marco Bartolomé
Verteiler: Gemeinderat / Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	5
5	Methodik/Vorgehen	5
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	5
7	Ergebnis	5
8	Konsequenzen bei Ablehnung	5
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	5
10	Finanzielle Auswirkungen	6
10.1	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition	6
10.2	Finanzierungsnachweis	6
11	Stellungnahme Dritter	7
12	Mitberichte aus der Verwaltung	7
13	Terminprogramm zur Realisierung	7
14	Kommunikation	7
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	7
16	Beschlussentwurf	7

1 Das Wichtigste in Kürze

Westlich der Hausmattstrasse werden die Liegenschaften, beginnend mit den Häusern 56/58 bis zur Einmündung in die Zelgligasse, über eine private Schmutz- und Regenwassersammelleitung in die öffentliche Kanalisation entwässert. Aufgrund des Grundsatzentscheids des Gemeinderates vom 23. August 2023 zur Übernahme der Leitung und zur Ausarbeitung eines Übernahmeprojekts inklusive einer allfälligen Sanierung, wurden Offerten zwecks Erarbeitung eines Bauprojektes eingeholt. Zur Finanzierung der dafür notwendigen Ingenieurdienstleistungen und TV-Kanalaufnahmen wurden mit Bericht vom 6. September 2023 Nachkredite zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beantragt und mit Beschluss des Gemeinderats am 18. Oktober 2023 bewilligt. Anschliessend wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Sanierung des Abwassersystems im Gebiet Hausmatte dem Ingenieurbüro Scheidegger AG erteilt. Dieses Projekt liegt seit anfangs September 2024 vor.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats die Projektgenehmigung und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 für die Sanierung des Abwassersystems im Gebiet Hausmatte beantragt.

2 Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2023, Traktandum 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2023, Traktandum 11
- Schreiben Gemeinderat vom 13. November 2023
- Bewilligter Finanzplan 2025 - 2029 vom 26. Juni 2024

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Westlich der Hausmattstrasse werden die Liegenschaften, beginnend mit den Häusern 56/58 bis zur Einmündung in die Zelgligasse, über eine private Schmutz- und Regenwassersammelleitung in die öffentliche Kanalisation entwässert. Auch die Stadt entwässert gewisse Flächen der Hausmattstrasse über diese Leitung.

Die Leitung wurde vor 1971 erstellt und ist als "altrechtliche Leitung" bis heute in Privatbesitz geblieben. Für "altrechtliche Leitungen" besteht entsprechend den bei ihrer Erstellung geltenden Bestimmungen keine gesetzliche Pflicht zur Eigentumsübernahme durch die Stadt, auch wenn sie wie im vorliegenden Fall die Funktion einer Detailerschliessung erfüllt. Nur Detailerschliessungsanlagen, die nach dem 1. Januar 1971 durch Private gebaut wurden, gehen nach ihrer Vollendung unentgeltlich zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde über.

Die Leitungen wurden als Trennsystem erstellt, entsprechen jedoch nicht mehr den städtischen Vorgaben beziehungsweise einer normkonformen Trennung von Sauber- und Schmutzwasser. Da die Zugänglichkeit zum bestehenden System nicht mehr gewährleistet ist (Kontrollschächte sind überwachsen etc.), sind Aussagen zum Zustand der Schachtbauwerke mit gewisser Vorsicht zu geniessen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Sanierungsbedarf besteht. Dies gilt auch für die Leitungen: Im Jahr 2019 wurden TV-Kanalaufnahmen von den Leitungen gemacht, die zeigen, dass diese in einem schlechten Zustand sind.

Im Weiteren kam es in der Vergangenheit zu Rückstaubildungen, insbesondere im unteren Teil Richtung Zelgligasse. Diese Beobachtungen werden durch hydraulische Berechnungen bestätigt.

Seit einiger Zeit besteht die Absicht der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer, diese Kanalisationsleitung mit Detailerschliessungscharakter an die Stadt zu übertragen. Dazu wurde ein Verein mit dem Zweck der Sanierung und Eigentumsübertragung gegründet. Die Stadt unterstützte die Bestrebungen der Eigentümerschaft.

Nach verschiedenen Gesprächen fällte der Gemeinderat am 23. August 2023 indessen den Grundsatzbeschluss, dass die Stadt die Leitung im heutigen Zustand, beziehungsweise voraussetzungslos, übernehmen soll. Begründet wird dies insbesondere mit der Tatsache, dass die Betroffenen die Anschlussgebühren gemäss Art. 31 Abwasserversorgungsreglement vom 28. Juni 2004 und seit der Erstellung der Leitung auch die jährlich wiederkehrenden Abwassergebühren bezahlt haben.

Auf Basis des Grundsatzentscheids des Gemeinderates vom 23. August 2023 zur Übernahme der Leitung und zur Ausarbeitung eines Übernahmeprojekts inklusive einer allfälligen Sanierung wurden Offerten zwecks Erarbeitung eines Bauprojektes eingeholt. Zur Finanzierung der dafür notwendigen Ingenieurdienstleistungen und TV-Kanalaufnahmen wurden mit Bericht vom 6. September 2023 Nachkredite in der Höhe von total Fr. 37'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beantragt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Oktober 2023 wurden die Nachkredite bewilligt und anschliessend der Auftrag für die Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts in Auftrag gegeben.

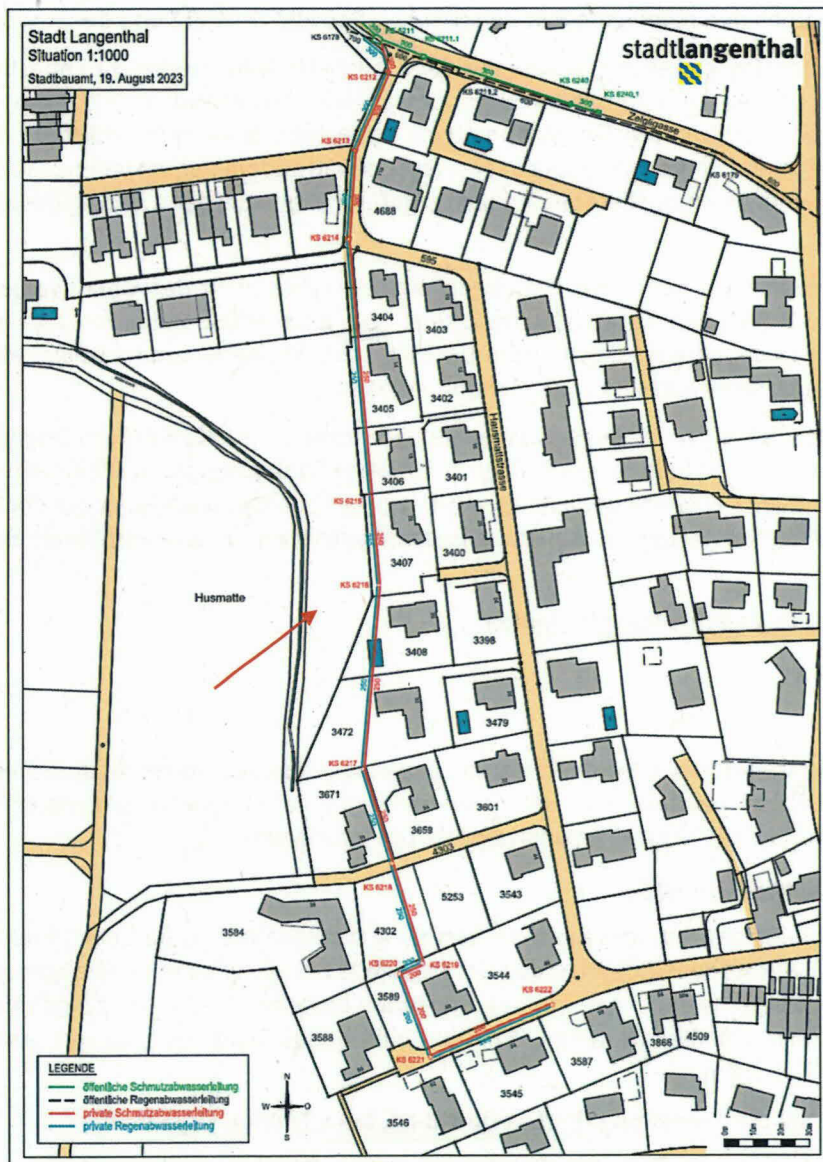


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Leitungskataster, roter Pfeil: Kanalisationsleitung

Mit dem vorliegenden Bericht wird dem Gemeinderat zuhanden des Stadtrats die Projektgenehmigung und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 für die Sanierung des Abwassersystems im Gebiet Hausmatte beantragt.

4 Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Tiefbau und Umwelt.

5 Methodik/Vorgehen

Bedingt durch den Neubau des Doppel-Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 4302 müssen zuerst die bestehenden Leitungen im Trennsystem umgelegt werden. Der Ersatz der beiden bestehenden, in der Parzellenmitte gelegenen Leitungsanlagen DN 250 mm erfolgt an der östlichen Parzellengrenze mit gleichen Rohrdurchmessern auf einer Länge von 27m im offenen V-Graben bis zur privaten Zufahrtsstrasse der Liegenschaft Hausmattstrasse 38 (siehe Beilage 2). Dabei werden die Kosten für die Umlegung anteilmässig zwischen den beteiligten Parteien (Bauherr Parzelle Nr. 4302 und der Stadt) aufgeteilt.

Aufgrund der umgelegten Leitungsanlage auf der Parzelle Nr. 4302 sowie zur Entlastung des Leitungssystems vom Regenwasser ist im Bereich des bestehenden Schachtes Nr. 6218 eine Neuorganisation des Abflussregimes notwendig. Der sich in einem schlechten Zustand befindenden Schacht Nr. 6218 wird dabei ersetzt. Zur Entflechtung des Regenwassers wird zudem der bestehende Abfluss ausgetrennt und mit einer neuen Ableitung dem Wydenbach zugeführt (siehe Beilage 1, Situationsplan Ableitung und Retention).

Gemäss Vorabklärungen mit dem zuständigen Wasserbauingenieur des Obergeringenieurkreises IV sind aufgrund des vorhandenen Kapazitätsengpasses in der Bachleitung Retentionsmassnahmen erforderlich. Unabhängig vom bereits ausgeführten Hochwasserrückhaltebecken im Gebiet Rindermatten, wird eine Retention des Regenwassers vor Einleitung verlangt.

Die bestehenden Schmutz- und Regenwasserleitungen im Abschnitt KS 6211 bis Zelgligasse werden mittels Inliner (grabenlos) saniert (siehe Beilage 1, Situation Sanierungsplan). Die Arbeiten können zeitlich unabhängig von den beiden Neubauanlagen (Umlegung Kanalisationsleitung auf der Parzelle Nr. 4302 und Neubau Retentionsanlage mit Ableitung in den Wydenbach) in den betroffenen Bauabschnitten erfolgen.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkung

7 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, dem Bauprojekt für die Sanierung des Abwassersystems im Gebiet Hausmatte zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Kredit von gesamthaft Fr. 1'150'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Antrages kann die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Hausmatte nicht realisiert werden. Die bestehende Überlastung der Regenwasserleitung kann nicht abgebaut werden, womit die Gefahr von Überschwemmungen in den Gebäuden bestehen bleibt. Die schadhafte und teilweise undichten Leitungen bleiben bestehen, d.h. dass ein Teil des Schmutzabwassers weiter versickert und den Untergrund verschmutzt.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit ist im aktuell gültigen genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029 nicht resp. nur teilweise für den Investitionsbetrag von Fr. 550'000.00 nachgewiesen. Der zusätzlich beantragte Investitionsbetrag beträgt Fr. 600'000.00. Der Betrag führt dazu, dass die vom Gemeinderat genehmigte Investitionsquote für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung nicht eingehalten wird, wenn die anderen Investitionsvorhaben ebenfalls im geplanten Umfang realisiert werden.

Die vorgesehene Investition ist spezialfinanziert und belastet den steuerfinanzierten Haushalt nicht, jedoch die gebührenfinanzierte Rechnung "Abwasserentsorgung".

11 Stellungnahme Dritter

Die IB Langenthal AG, der Gemeindeverband untere Langete (WUL) und die Swisscom AG wurden durch das Ingenieurbüro Scheidegger AG über das Bauvorhaben der Stadt informiert. Gemäss den vorliegenden Rückmeldungen besteht im betroffenen Perimeter ein Bedarf für den Werkleitungsausbau der IB Langenthal AG. Die Arbeiten werden bei der Ausführung koordiniert, um Synergien nutzen zu können. Der WUL sowie die Swisscom AG haben keinen Bedarf am Ausbau ihrer Werkleitungen angemeldet.

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkung

13 Terminprogramm zur Realisierung

Nach der Projekt- und Kreditbewilligung kann eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt werden. Nach der Arbeitsvergabe sowie dem Erwaschen der Rechtskraft der Baubewilligung kann mit der Realisierung im Jahr 2025 begonnen werden.

14 Kommunikation

Der Informationsfluss erfolgt im Rahmen der üblichen Baustellenorganisation (Informationsschreiben mit Plan an die betroffenen Anliegenden). Bei Verkehrsbehinderungen, welche länger als eine Woche andauern, erfolgt eine Publikation im Anzeiger.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 1'000'000.00 bis Fr. 2'000'000.00. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 1'150'000.00 und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, das heisst ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.

16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- 1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 11. September 2024, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom, beschliesst:

1. *Das Bauprojekt Sanierung Abwassersystem Perimeter Hausmattstrasse wird genehmigt.*
2. *Der für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Hausmatte erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.73 "Sanierung Kanalisation Gebiet Hausmatte", bewilligt.*
3. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

- 2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Jürg Blattner
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:



Michael Schär

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

1. Bauprojekt Sanierung Abwassersystem Perimeter Hausmattstrasse mit Kostenvoranschlag (Projekt-dossier) der Firma Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, vom 28. August 2024
2. Situationsplan Umliegung öffentliche Abwasseranlage Parzelle Nr. 4302
3. Finanzierungsnachweis vom 13. September 2024